

BERICHTE UND
INFORMATIONEN DES
DEUTSCHEN
RICHTERBUNDES
LANDESVERBAND
NORDRHEIN-
WESTFALEN

8. JAHRGANG

3 RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

Juli 1987

**Deutscher
Richtertag
Hamburg**



Inhalt

Kommentar
Seite 2

Aus der Arbeit des Vorstandes
Seite 3

Bundesvertreterversammlung
Seite 3

Absolute Mehrheit
Seite 4

Deutscher Richtertag 1987
Aspekte, Meinungen und Perspektiven
Seite 5

Bericht aus der III. Abteilung
Seite 10

Nur ja bewerben!
Seite 10

Leserbrief
Seite 10

Heute das Opferschutzgesetz —
morgen so weiter?
Seite 11

Parteien hören bei der Beratung mit
Seite 11

Buchbesprechung
Seite 11

ROBEN
direkt vom Hersteller!
Qualitätsarbeit!
Bitte Maßanleitung und
Stoffproben anfordern!



F. W. Jule Assmann
☎ (023 51) 2 24 92
Postfach 1130 · 5880 Lüdenscheid

Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbandes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1

Redaktion:
Dr. Helga Engshuber (OStAin);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Sybille Gutberlet (StAin); Carl von Hobe (StA);
Wilfried Klein (VRLG); Martin Tinkl (VRLG);
Gisela Wohlgemuth (ROLG)

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:
Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Postfach 83 01, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (02 11) 73 57-1,
Fernschreiber 8587180 vva d,
Telefax (02 11) 7 35 72 23,
Anzeigenentwurf Nr. 7 vom 1. Oktober 1985

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 12,— DM

Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1, oder
Wolfgang Fey, Becherstraße 65, 4000 Düsseldorf 30.

Titelbild: Stadtansicht von Hamburg.
Fotos im Heft VRLG Ibo Minssen (Köln)

Zwischen Lübeck und Mutlangen

Von Helga Engshuber

Die Schlußdiskussion des Richtertages behandelte außerrechtliche Einflüsse auf die richterliche Entscheidungsfindung. Der Richter als Kind seiner Zeit stand im Mittelpunkt der Betrachtung. Keiner der Teilnehmer vermochte den Richter von der Bindung an den Zeitgeist freizusprechen.

Auf dieser Grundlage erhält die Diskussion um öffentliche Meinungsäußerungen von Richtern zu tagespolitischen Fragen neue Dimensionen, denn gerade hierbei ist der Odem des Zeitgeistes den Richtern gewaltig unter die Roben gefahren und hat das darin mitgeschleppte, von Goethe bereits abqualifizierte Gemisch verändert.

Die Einsicht, daß ein Engagement der Richter zu aktuellen politischen Fragen im Einzelfall unerläßlich sein kann, hat Leonardy in seiner bahnbrechenden Rede zum 75jährigen Bestehen des Richterbandes vermittelt. Zurückhaltung des Richterstandes gilt seitdem nicht mehr als berufsgemäß; die politische Mitverantwortung steht im Vordergrund.

Gleichwohl hat die Zeitungsanzeige, in der 35 Lübecker Richter und Staatsanwälte sich gegen den Nato-Doppelbeschluß wandten, die Kollegen zunächst erheblich irritiert. Den Lübeckern, die teilweise dem Richterbund angehören, wurde Mißbrauch ihrer Amtsstellung durch Bekanntgabe der Amtsbezeichnung und durch Vortäuschen einer nicht vorhandenen Kompetenz vorgeworfen. Der Dienstherr antwortete mit Disziplinarmaßnahmen, über deren Bestandskraft noch heute gestritten wird.

In der Diskussion über das Verhalten der Kollegen überzog zunächst die Meinung, die Mitteilung der Amtsbezeichnung bei öffentlichen Äußerungen sei unzulässig, da hierdurch ein „Amtsbonus“ genutzt werde, der für private Meinungsäußerungen nicht in Anspruch genommen werden dürfe.

Unter der Wirkung des „Schocks von Mutlangen“, den Richter durch ihre ein Strafgesetz tangierende Demonstration gegen atomare Bewaffnung ausgelöst haben, hat sich das Urteil zu der Lübecker Aktion entscheidend gewandelt. Auf dem Richtertag wurden öffentliche Äußerungen von Richtern auch unter Zusatz ihrer Amtsbezeichnung allgemein für zulässig erachtet. Der Vorsitzende des LV Baden-Württemberg des DRB, Dr. Rudolph, begründete dies u. a. mit dem bei hohen Richtern zum Namensbestandteil gewordenen „Amtsbonus“. Bei einem Wolfgang Zeidler oder bei einem Gerd Pfeiffer, deren Amtsstellung allgemein bekannt sei, können die Autorität ihres Amtes und ihre persönliche Meinung nicht getrennt werden. Ebensowenig, wie ihr Recht zur Meinungsäußerung hierdurch eingeschränkt werden dürfe, könne weniger bekannten Kollegen der Hinweis auf die Amtsstellung verwehrt werden.

Noch großzügiger votierten die Teilnehmer einer Tagung in Trier zu Fragen des Disziplinarrechts mit ihrer Ansicht, daß eine veröffentlichte Meinung erst richtig gewichtet werden könne, wenn das Amt des Autors bekanntgemacht werde. Der Präsident des Bundesdisziplinargerichts, Dr. Heinz Köhler, räumte zudem mit dem Einwand des mißbrauchten „Amtsbonus“ auf, indem er auch diesen als Kind des Zeitgeistes entlarvte. Der Theorie des „Amtsbonus“ liege die Vorstellung einer hervorragenden Bedeutung des Richterstandes und der besonderen Ausgewogenheit richterlicher Ansichten zugrunde. Soweit diese hauptsächlich in der Richterschaft hochgehaltene Perspektive von nichtrichterlichen Zeitgenossen überhaupt noch mitgetragen werde, tue dringend not, die Mitbürger davon zu überzeugen, daß der Richter lediglich wie jeder andere Zeitgenosse an dem Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung mitwirke.

Einhellig werden heute die Grenzen richterlicher Meinungsäußerungen nur noch da gesehen, wo das Vertrauen in die unabhängige Justiz beeinträchtigt werden kann, oder wo ein Richter vorsätzlich seine Befangenheit in ihm zur Entscheidung anvertrauten Rechtssachen herbeiführt.

Wenn wir über das Verhalten von Kollegen — sei es Lübeck, sei es Mutlangen — urteilen, sollten wir also den Zeitgeist, der uns — wie der dargestellte Meinungsbildungsprozeß zeigt — nicht starr und nicht unbelehrbar antrifft, niemals unberücksichtigt lassen. Die Sorge um das Wohlergehen des Staates sollte dabei stets Vorrang vor dem Bestreben nach Wahrung von Besitzständen haben.

AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES

Nachlese zur Landesvertreterversammlung

Unter Leitung des neuen Landesvorsitzenden Burkhard Treese fand am 5. Mai 1987 die erste Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes in Hamm statt. Fast ausschließlich befaßte man sich mit den Ergebnissen der Landesvertreterversammlung, insbesondere die Punkte „Frauenförderung“ und „Protestveranstaltung“ wurden eingehend diskutiert.

Einigkeit wurde darüber erzielt, daß Teilzeitbeschäftigten auch eine adäquate Möglichkeit der Erprobung eröffnet werden müsse. Wie dies ausgestaltet werden kann, bedarf noch eingehender Erörterung.

Zum Antrag von Dr. Wiese, Wuppertal, auf Durchführung einer Protestveranstaltung um auf die Überlastung aufmerksam zu machen, sollen die Bezirksgruppen angeschrieben werden und um Übermittlung geeigneter Fälle gebeten werden. Nach Eingang der Erfahrungsberichte aus den Bezirksgruppen soll die Frage erneut beraten werden. Einhelliger Kritik begegnete die Rede von Justizminister Dr. Krumsiek. Es wurde in diesem Zusammenhang von Überheblichkeit und Zynismus gesprochen.

Breiten Raum nahm die Diskussion ein, ob derzeit Möglichkeiten bestehen, die Überlastung durch Delegation von

Aufgaben an Rechtspfleger, Geschäftsstellen und Kanzlei zu lindern. Um hier zu konkreten Lösungsvorschlägen zu gelangen, ist die Hilfe aller Kollegen gefordert, selbstverantwortlich den täglichen Arbeitsablauf zu analysieren und daraufhin zu prüfen, welche Aufgaben delegierbar erscheinen. Zunächst muß eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation erfolgen, um Abhilfe schaffen zu können. In diesem Zusammenhang wurden die Ergebnisse der Projektgruppe „Automatisierte Geschäftsstelle bei der StA“* gewürdigt, die eine hervorragende Darstellung des „Istzustandes“ erarbeitet habe. Ähnliches muß für andere Bereiche erreicht werden.

Vorgestellt wurde das neue Werbeheft des Landesverbandes, das vornehmlich zur Werbung bei jungen Rich-

Bundesvertreterversammlung in Lüneburg

Die Bundesvertreterversammlung in Lüneburg sprach den Kollegen und den Mitarbeitern des Richterbandes, die den gerade abgelaufenen Deutschen Richtertag in Hamburg vorbereitet und so hervorragend durchgeführt haben, großen Dank aus. Organisation und Arbeitseinsatz fanden höchste Anerkennung.

Jetzt gilt allerdings noch, die Ergebnisse zu sichten und in die tägliche Arbeit und ggf. in Forderungen des Deutschen Richterbandes umzusetzen. Be-

Dank an die Ausrichter des DRIT

grüßt wurde schließlich, daß sich der Richterbund dazu bereit erklärt hat, im Jahre 1991 den nächsten Deutschen Richtertag auszurichten. Dazu konnte festgestellt werden, daß sich die jetzt gefundene Form mit Vorträgen und Arbeitsgruppen bewährt hat und daß auch an der abschließenden Podiumsdiskussion festgehalten werden soll.

Von den weiteren Tagesordnungspunkten der Veranstaltung nahm den größten Raum die Diskussion um die Absichten zur Novellierung der ZPO ein. Hier besteht vor allem die Gefahr der Aushöhlung des Landgerichts als Gericht I. Instanz. Die Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz hatte u. a. vorgeschlagen, die Streitwertgrenze schon in Kürze und ohne Rücksicht auf

Aus der Redaktion

Aus der Redaktion ausgeschieden ist das Gründungsmitglied unserer Zeitschrift VRLG Hans-Manfred Hayner.

Die Redaktion und der Landesverband danken für seinen jahrelangen Einsatz.

tern und Staatsanwälten im Laufe dieses Jahres eingesetzt werden soll.

Treese bei Justizminister

Zu einem ersten Vorstellungsgespräch als neuer Landesvorsitzender kamen am 7. Mai 1987 JM Dr. Krumsiek und Treese in Düsseldorf zusammen. Treese begann mit diesem Besuch seine Vorstellungsrunde als neuer Landesvorsitzender, die ihn in Folge auch zu den Präsidenten der Oberlandesgerichte und den Generalstaatsanwälten führen wird.

Vgl. RiStA 4/1986.

eine Koppelung an Inflationswerte pp. auf 7 500,— DM anzuheben und längerfristig (also über die laufende Legislaturperiode in Bonn hinaus) sogar auf 10 000,— DM festzulegen. Rechnerisch würde das auf der Basis der Zahlen für 1985 bedeuten, daß 37,2% der jetzt noch zum Landgericht gehenden Verfahren dann zum Amtsgericht gelangen (bei 7 500,— DM: 21,3%). Ein Teilnehmer der Versammlung nannte die deutlich gewordene Absicht der Justiz- und Finanzminister, von der der Bevölkerung immer mehr ins Auge fallenden Überlastung der Justiz optisch herunterzukommen, einen mafia-ähnlichen Tuschenspielertrick. Denn bei einer Anhebung der Streitwertgrenze auf 25 000,— DM wäre rechnerisch erreicht, daß die Pensenzahlen mit der Belastung wieder 1:1 übereinstimmen.

Der Richterbund wird allen an der Gesetzgebung Beteiligten deutlich machen, daß Manipulationen an der Streitwertgrenze keine Entlastungsmaßnahme darstellen, daß vielmehr ein Konzept aufgestellt werden muß, wie der Justiz langfristig geholfen werden kann, ihre Rechtsschutzaufgabe zu erfüllen.

Arbeitsgruppe eingesetzt

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen beantragte, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Arbeit des Strafrichters durchleuchten soll. Die Probleme der

täglichen Praxis machen deutlich, daß auch außerhalb von großen Gesetzgebungsmaßnahmen nach Mitteln und Wegen gesucht werden muß, die Arbeit der Straf- und Ziviljustiz zu erleichtern. Weil eine in beiden Justizbereichen tätige Arbeitsgruppe möglicherweise zu schwerfällig würde und überlastet wäre, soll zunächst im Strafbereich begonnen werden. Die Ergebnisse können dann, ggf. leicht korrigiert, im Zivilbereich übernommen werden.

Gedacht ist vor allem an Änderungen im internen Ablauf der richterlichen Geschäfte, z. B. durch den Einsatz einer Stelle, die generell die Terminierungen übernimmt und mit den Anwälten, Sachverständigen pp. abstimmt (Muster: OLG Hamm). Es geht aber auch um Änderungen im Schreibdienst, die es ermöglichen, daß ein Richter z. B. lediglich angibt, daß ein Zeuge zum Termin kommen muß. Die Kanzlei schreibt dann („wie üblich“) den Zeugen an, daß seine Erklärungen ihn nicht vom persönlichen Erscheinen im Termin entbinden.

Die Vertreterversammlung hofft, daß abweichend von früheren „Horror- oder Spinner“-Listen eine Innovationswelle einsetzt, die mit Hilfe der Justizverwaltungen kurzfristig in Arbeitserleichterungen umgesetzt werden kann, und gab dem Präsidium auf, die neue Arbeitsgruppe noch in diesem Sommer zu besetzen.

Protestschriften an den JUMIKO-Vorsitzenden

Zu den von der Justizminister-Konferenz im Juni 1987 beabsichtigten Maßnahmen zur Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit hat der Richterbund auf der Grundlage der Beschlüsse von Lüneburg anschließend an den Vorsitzenden der Konferenz, den Justizminister BW, Dr. Heinz Eyrich, folgenden Brief geschrieben:

Der Deutsche Richterbund begrüßt es, daß Anstrengungen unternommen werden, die Ziviljustiz funktionsfähig zu erhalten. Er beanstandet aber, daß ihm keine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, obwohl einige der geplanten Maßnahmen nach Einschätzung der von der Justizministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe „starke Eingriffe in die bestehende Gerichtsverfassung“ bedeuten und offenbar als „Sofortmaßnahmen“ bereits unmittelbar vor ihrer Realisierung stehen.

1. Der DRB wendet sich mit Nachdruck gegen die Absicht, für die Amtsgerichte den Zuständigkeitsstreitwert sofort auf 7500,— DM, später sogar auf 10000,— DM zu erhöhen. Das zur Begründung dieser Maßnahme angeführte Argument, für die Bearbeitung der gleichen Anzahl von Verfahren sei bei den Amtsgerichten erheblich weniger Richterpersonal erforderlich, macht deutlich, daß an eine wirkliche Entlastung der Ziviljustiz gar nicht gedacht ist, son-

dern nur eine Umschichtung der Geschäftslast von den Landgerichten auf die Amtsgerichte gewollt ist mit der Folge, daß wegen der dort wesentlich günstigeren Pensenzahlen die Belastung der Ziviljustiz schlagartig — auf dem Papier — in einem freundlicheren Licht erschiene.

Vorteile der geplanten Maßnahme sind weder für die Justiz noch für die Rechtsuchenden zu erkennen. Dagegen liegen die verhängnisvollen Nachteile auf der Hand:

Eine Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwerts auf 7500,— DM würde zu einer erheblichen Gewichtsverschiebung von den Landgerichten zu den Amtsgerichten führen; ein Fünftel aller erstinstanzlichen landgerichtlichen Verfahren würde auf die Amtsgerichte übergehen. Diese Verfahren haben im Durchschnitt eine wesentlich andere Qualität als die bisher in den Zuständigkeitsbereich der Amtsgerichte fallenden Prozesse. Sie sind rechtlich und tatsächlich schwieriger, werden regelmäßig von den Parteien hartnäckiger betrieben und wären deshalb mit einer Pensenzahl von 640 völlig unangemessen bewertet. Die notwendigen Folgen dieser Maßnahme wären eine wesentlich längere Verfahrensdauer und eine noch unerträglichere Überlastung der Amtsgerichte.

Der Wegfall zahlreicher Zivilkammern bei den Landgerichten würde zudem zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Einarbeitung von Proberichtern führen. Auch würde den Kammern für Handelssachen ein wesentlicher Teil ihrer Zuständigkeit entzogen, ohne daß bei den Amtsgerichten etwas Gleichwertiges zur Verfügung stünde.

Absolute Mehrheit für Richterbundliste

Die Wahl zum Hauptpersonalrat der Staatsanwälte vom 6. Juni 1987 wurde mit fünf Listen bestritten. Nach dem amtlichen Endergebnis des Wahlvorstandes entfielen von den 869 gültigen Stimmen auf

die Liste des Richterbundes	394 Stimmen
davon	
aus dem Hammer Bezirk	222 Stimmen
aus dem Düsseldorfer Bezirk	128 Stimmen
aus dem Kölner Bezirk	43 Stimmen
über die besondere Landesliste	1 Stimme
die Hammer Liste	119 Stimmen
die Liste der ÖTV	71 Stimmen
die Kölner Liste	172 Stimmen
die Düsseldorfer Liste	113 Stimmen

Bei der Sitzverteilung im elfköpfigen Personalrat entfielen auf den Richterbund 6 Sitze, auf Hamm, Düsseldorf

Den Justizverwaltungen wird es schließlich unmöglich sein, die Amtsgerichte für neue Aufgaben hinreichend auszustatten. Weder wird die nötige Anzahl von Richtern bereit sein, sich von den Landgerichten an die Amtsgerichte umsetzen zu lassen, noch können kurzfristig bei den Amtsgerichten die für die Einrichtung neuer Zivilabteilungen erforderlichen Räumlichkeiten — Sitzungssäle und Richterzimmer — geschaffen werden.

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Erhöhung des Zuständigkeitsstreitwertes einen Versuch darstellt, die erschreckend hohen Fehlzahlen der Richter zu schönen. Dem wird der Deutsche Richterbund mit aller Entschiedenheit entgegengetreten.

2. Der DRB begrüßt die geplanten Anhebungen der Berufungssumme auf 1500,— DM und der Beschwerdesumme auf 300,— DM. Dies bedeutet zwar eine Verminderung des Rechtsschutzes, die aber um des dringend notwendigen Entlastungseffektes willen hingenommen werden muß. Es ist dem Bürger zumutbar, sich im Bereich bis 1500,— DM mit einer Instanz zufriedenzugeben.

3. Der DRB fordert ferner eine Erhöhung der Revisionssumme auf mindestens 60000,— DM. Dies ist im Hinblick auf die seit der letzten Anhebung des Wertes der Beschwerde eingetretene Geldentwertung sowie vor allem im Hinblick auf die dringend notwendige Entlastung auch des Bundesgerichtshofes erforderlich.

und die ÖTV je ein Sitz und auf Köln zwei Sitze.

Als Kandidaten der Richterbundliste sind somit gewählt:

1. OStA Guntram Lauer, Essen
2. StA Gerd Unterberg, Duisburg
3. StA Albert Balke, Aachen
4. OStA Jost Schmeideskamp, Bielefeld
5. OStA Gerhard Zuberbieber, Dortmund
6. StAin Bettina Schmid-Aretz, Düsseldorf.

RiStA gratuliert zur Wahl und stellt den neuen Hauptpersonalrat und die Bezirkspersonalräte im nächsten Heft vor.

Los-Glück?

...sodann wurde die Wahlurne verschlossen, kräftig geschüttelt und geöffnet.
Entnommen aus dem Protokoll eines Wahlvorstandes.

ERST INFORMIEREN
... DANN FINANZIEREN

ICH VERMITTELE FÜR SIE:

- Sonderkonditionen für öffentl. Dienst
- NEU: Festzins für die ges. Laufzeit von 12 Jahren
- Beamten-Darlehen zu 6,75 % p.a. Festzins bis 20 Jahre (z. B. Laufzeit 20 Jahre = effektiver Jahreszins 7,21 %)
- Hypotheken-Finanzierungen (6,50 % Zins, 99 % Auszahlung, 10 Jahre fest, anfänglicher effektiver Jahreszins 6,92 %)

MICHAELA ROSA Bankverbindung: Bay. Vereinsbank Wzbg. (790 200 76)
8700 WÜRZBURG 19 · STOCKHOLMER STR. 4 · TEL. (0931) 664010

Deutscher Richtertag 1987

Aspekte, Meinungen und Perspektiven

I.

Wer sich zum diesjährigen Richtertag in Hamburg in der Erwartung auf den Weg gemacht hatte, Erkenntnisse zu gewinnen, wie er mit bestimmten fachlichen Problemen seines Arbeitsgebietes fertig werden könne, sah sich getäuscht. Der Richtertag war keine Arbeitstagung in dem Sinne, daß Fachwissen ausgetauscht oder vertieft wurde. Das war aber auch schon durch die Auswahl der Themen vorgegeben. Diese griffen übergreifende Fragestellungen auf, die alle Richter und Staatsanwälte verbindende Verhaltensmaximen betrafen und sich auf diese Weise bewußt gegen Arbeitstagungen im landläufigen Sinn abgrenzen wollten.

Falsche Vorstellungen hatte aber andererseits auch derjenige, der glaubte, wegen der „allgemeinen“ Themenstellung lohne der Zeitaufwand nicht; Themen, wie „Amtsführung der Richter und Staatsanwälte aus der Sicht der Verfahrensbeteiligten“, „Schnelligkeit und Gründlichkeit“, „Berechenbarkeit und Einzelfallgerechtigkeit“ oder „Richter und Staatsanwälte in der Öffentlichkeit“, endeten doch nur in Allgemeinplätzen. Oder es äußerten sich „Zeitgenossen“, die sich im wesentli-

chen nur selbst gerne reden hören. Daß es ganz anders war, wurde in der Abteilung V (Richter und Staatsanwälte in der Öffentlichkeit) besonders deutlich. Es handelte sich um eine Themenstellung, die auf den ersten Blick nur Personaldezernenten und Betroffene anzusprechen schien, und die sich dann aber — was sich schne! herumgesprochen hatte — als der „Kenner“ der Tagung erwies. Da wurden — in streitbarer, aber meist angemessener Form, mit großem persönlichen Engagement, aber offen und ehrlich — Thesen und Antithesen zu Fragen ausgetauscht, die das Selbstverständnis der Richter und Staatsanwälte und damit jeden betrafen und die teilweise „unter die Haut gingen“. Einbezogen waren nicht nur diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die politisch agieren oder politisches Engagement zeigen. Die Auswirkungen des Selbstverständnisses und der eigenen Meinung auf die Neutralitätspflicht kamen vielmehr in einer Weise zur Sprache, daß unmittelbar und persönlich auch diejenigen angesprochen wurden, die sich vorher nicht in den Diskussionsgegenstand einbezogen glaubten.

Aber auch andere Themen, wie „Abgestimmtes Entscheidungsverhalten“, z. B. in Form von Unterhalts-, Schmerzensgeld- und Nutzungsausfall-Tabellen, oder wie „Berechenbarkeit und Einzelfallgerechtigkeit“, führten den einzelnen Teilnehmer an Fragen höchster Aktualität heran. Überall war spürbar, wie Referate und Diskussionsbeiträge die Sensibilität geweckt oder geschärft hatten und wie groß das Interesse an einem fach- und instanzübergreifenden all-

gemeinen Erfahrungs- und Meinungsaustausch ist.

So hatte es auch unmittelbaren Praxisbezug, wenn etwa RA am BGH Prof. Dr. Brandner die Auffassung vertrat, bei der Anwendung von Rechtsinstituten mit besonders engem Bezug zur Berechenbarkeit des Rechts, namentlich bei der Verjährung und der Rechtskraft, sei die Berücksichtigung von Billigkeitsgesichtspunkten grundsätzlich abzulehnen und besonders starke Zurückhaltung sei bei der Zulassung einer allgemeinen Billigkeitskontrolle im Vertragsrecht geboten.

Der diesjährige Richtertag hat gezeigt, daß Richter und Staatsanwälte, auch wenn die Arbeit sie noch so sehr bedrängt, nicht Gefahr laufen, „Fachidioten“ zu werden. Es besteht im Gegenteil ein erheblicher Nachholbedarf an berufsständischer Selbstreflexion, an der inneren Aufarbeitung dessen,

Die wärmste Farbe der Humanität ist das Streben nach Gerechtigkeit.

Dr. Klaus von Dohnanyi

26 Prozent Volksvertrauen für die Justiz ist nicht gerade viel.

PrBAG Prof. Dr. O. R. Kissel

was man „Rechtskultur“ nennt, und vor allem an fachübergreifendem Meinungsaustausch. Auch hier sollen und wollen Richter und Staatsanwälte das Feld nicht den Justizverwaltungen überlassen. Wie die Bürger allgemein, entsprechen auch Richter und Staatsanwälte einem pluralistischen Gesellschaftsbild. So war es auch hier geboten, aufeinander zuzugehen und nicht, sich wechselseitig zu negieren



Ab Mitte Juni 1987 erscheint:

Die vollständigste Entscheidungssammlung in Strafsachen

Rebmann/Dahs/Miebach

NStE

Neue Entscheidungssammlung für Strafrecht

Grundwerk in 3 Ordnern DM 88,-. Einführungspreis bis zum 31. 7. 1987 DM 58,-
ISBN 3-406-32201-8

Aktualisiert durch 6 Ergänzungslieferungen (je DM 68,-; Vorzugspreis für Bezieher von LM, NJW, NStZ DM 58,-) jährlich.

Ein neues Nachschlagewerk in Strafsachen, das

- sowohl **alle Gebiete** einschließlich OWiG, Nebenstrafrecht und Strafvollzugsrecht umfaßt
- als auch die einschlägige Rechtsprechung **aller Gerichte** (BVerfG, BGH, OLG und rechtskräftige Instanzenentscheidungen) publiziert sowie
- über bereits veröffentlichte Entscheidungen hinaus zahlreiche **weitere unveröffentlichte Entscheidungen** bringt (ca. 30% der NStE!);
- kurz: eine spezielle Entscheidungssammlung für das **ganze Strafrecht** ist.

Das ist die NStE:

- mit einem Grundbestand von 400 und weiteren ca. 800 Entscheidungen jährlich
- übersichtlich, handlich, systematisch gesammelt in 3 Loseblattordnern
- mit je einem Ordner für
 - StGB, JGG, WiStG, WStG,
 - StPO, GVG, BZRG, StrEG,
 - OWiG, BtMG, Nebenstrafrecht, StVollzG
- nach Paragraphen geordnet
- mit einem Sachverzeichnis

- mit einem eigenen Stichwortregister vor wichtigen Paragraphen, zu denen viele Entscheidungen ergeben
- mit einem Fundstellenverzeichnis, das aufzeigt, wo eine bestimmte Entscheidung in der Sammlung zu finden und wo sie in vollem Wortlaut abgedruckt ist.

Wer braucht die NStE?

Strafverteidiger, Strafrichter und Staatsanwälte, Vollzugspraktiker, mit Strafrecht befaßte Ministerial- und Verwaltungsbeamte.

Verlag C.H.Beck München

und zu „bekämpfen“. Gerade auf diesem Weg, nämlich dem Weg von der negierenden Ausgrenzung zum Dialog und zur Entwicklung eines neuen Richterbildes hat der Richtertag 1987 einen wichtigen, hoffentlich „beispielhaften“, ersten Schritt getan. Vielleicht gibt er auch denjenigen, auch jüngeren, Kollegen Mut zum „Mitmachen“, die für ein Engagement bisher berufsständisch keine Grundlage sahen!

II.

Mit den Inhalten und Ergebnissen des Deutschen Richtertages wird sich in der Folgezeit die Deutsche Richterzeitung befassen. Da der „Geist“ einer Tagung aber auch von den Meinungen und Eindrücken ihrer Teilnehmer geprägt wird, hat RiStA versucht, diesen durch Interviews von Teilnehmern verschiedener Couleur und unterschiedlicher dienstlicher Stellung sichtbar zu machen.



Wolfgang Neskovic
38 Jahre, Richter am
LG Lübeck

Die Thematik „Verhalten von Richtern und Staatsanwälten in der Öffentlichkeit“ hat hier auf dem Richtertag eine große Resonanz gefunden. Die Beteiligung, sowohl von der Anzahl der Teilnehmer als auch von der Breite der Diskussionsbeiträge aus gesehen, war bemerkenswert. Zutiefst beunruhigt hat mich zunächst der Vortrag von Prof. Rottmann, der ein Richterbild aus dem Kaiserreich gekennzeichnet hat.

Offensichtlich war dies keine Remisens, sondern ein Postulat für die Gegenwart. Es war ermutigend, daß er mit seinen Thesen auf einhelligen Widerstand gestoßen ist. Ermutigend war es auch, daß die liberale und ausgewogene Position, die Dr. Rudolph in seinem Referat eingenommen hat, eine breite Zustimmung gefunden hat. Solche Positionen, wie sie Herr Rudolph vertreten hat, sind sicherlich innerhalb der jüngeren Richterschaft konsensfähig und werden auch dem Bild einer pluralen Richterschaft gerecht. Man kann dem Richterbund nur wünschen, daß solche Tendenzen und Auffassungen unterstützt werden.

★

Beim Deutschen Richtertag hier in Hamburg habe ich vor allem an der Abteilung V (Richter und Staatsanwälte in der Öffentlichkeit) teilgenommen, die sich mit den Äußerungen von Richtern

Dr. Dieter Hesselberger
47 Jahre alt, RBGH,
Mitglied des DRB-Präsidiums, zuständig für
Richteramtsrecht



und Staatsanwälten in der Öffentlichkeit befaßt. Mir hat insbesondere sehr gefallen, daß hier kontroverse Meinungen ausgetauscht worden sind, wobei ich nicht verhehle, daß es mich insbesondere sehr gefreut hat, daß die Position der konservativen Argumentation, nämlich die des absolut unpolitischen Richters, deutlich in der Minderheit war und die Position des Deutschen Richterbundes, die er in seinen Thesen über die Äußerungen von Richtern und Staatsanwälten in der Öffentlichkeit niedergelegt hat, ganz überwiegend Zustimmung gefunden hat.

★

Ich nahm an der Diskussion der Abteilung III (Zielkonflikte bei der Rechtsgewährung im Strafverfahrensrecht) dieses Richtertages teil. Mich interes-



Dieter Emrich
50 Jahre, LOSTA bei
der Staatsanwaltschaft
beim OLG München,
Mitglied des DRB-Bundesvorstandes

sierten als Staatsanwalt in erster Linie die Meinungen der Referenten, der Kolleginnen und Kollegen in der Diskussion zu der Frage, welche Auswirkungen es hat, wenn das Strafrecht und das Strafverfahrensrecht im Interesse einer effektiven Strafrechtspflege konsequent angewandt werden, hier in Sonderheit das Problem der neuen Fahndungstechniken. Meine Frage lautet: Genügen die derzeitigen Fahndungstechniken dem Anspruch des Bürgers auf Schutz der Allgemeinheit und auf Schutz des einzelnen? Muß man sie, wie das einer der Referenten vertreten hat, im Interesse des Beschuldigten äußerst restriktiv anwenden oder gehen hier die Rechte der Allgemeinheit und des Bürgers auf einen wirksamen Schutz vor Straftaten

Die Vorhersehbarkeit einer Gesetzesentwicklung ist schon auf der Gesetzgebungsebene nicht mehr vorhanden.

RBVerfG Prof. Dr. H. Heußner

vor? Aufschlußreich hierfür erscheint mir das Tagungsthema „Richter und Staatsanwälte im Dienst für den Bürger“ und weniger wohl „Richter und Staatsanwälte als Schutzherrn des Beschuldigten“.

Auch interessierte mich die Diskussion zum Thema „Opferschutz“. Ist er mit dem neuen Gesetz tatsächlich richtig geregelt? Ist er ernst gemeint oder dient er — wie nach der Diskussion und teilweise auch aufgrund der Ausführungen eines der Referenten zu vermuten ist — möglicherweise nur dem Abbau von Arbeitslosigkeit einer übergroßen Anzahl von Rechtsanwälten im Bundesgebiet, die hier ein neues Betätigungsfeld finden?

Beeindruckend waren für mich die Ausführungen in der Festrede von Prof. Dr. Kissel. Ich kann mich ihm als Staatsanwalt nur voll anschließen, mit aller Konsequenz dem geltenden Recht zum Durchbruch zu verhelfen, und zwar ausnahmslos. Diese Forderung muß natürlich auch gegenüber, wie ich meine, sich oft elitär gebenden, Richtern und Staatsanwälten gelten, die für sich in Anspruch nehmen, zu politischen Tagesfragen auch unter Berücksichtigung des Umstandes Position beziehen zu können, daß hier eventuell geltendes Recht verletzt wird, sei es das Strafrecht oder das Ordnungswidrigkeitenrecht.

★

An diesem Richtertag habe ich — arbeitsbedingt nur zeitweise — mit großem Interesse teilgenommen. Die u. a. behandelte Thematik „Richter und



Jutta Puls
46 Jahre, RichterIn am
OLG Hamburg in einem
Senat für Familien- und
Zivilsachen

Staatsanwälte in der Öffentlichkeitsarbeit“ erscheint mir sehr bedeutsam sowohl für das eigene Amtsverständnis der Richter und Staatsanwälte als auch für das Bild, das sie in der Öffentlichkeit abgeben sollen oder wollen. Darüber mit Kollegen zu sprechen, finde ich sehr wichtig. Dank gebührt den Veranstalterinnen für ihren Mut, das auch politisch brisante Thema auf die Tagesordnung zu setzen, den Diskussionsteilnehmern für ihre Offenheit. Ich hatte auch das Gefühl, daß die Positionen sehr deutlich vertreten worden sind und der einzelne Veranstaltungsteilnehmer innerhalb dieser Positionen seinen eige-

nen Standort bestimmen konnte wie er auch viele Anregungen bekommen hat, darüber weiter nachzudenken.

Der andere Teil dieser Tagung, der mich interessiert hat, war der, inwieweit in Fällen mit Problemen, die „massenhaft“ auftreten, die Justiz zugleich dem Anspruch der Bevölkerung auf Rechtssicherheit und Gerechtigkeit entsprechen kann. Diese Thematik beschäftigt mich insbesondere deswegen, weil ich mich hiermit als Vorsitzende der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages, insbesondere im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Fassung der Düsseldorfer Tabelle, immer wieder auseinanderzusetzen habe. Die Probleme sind in den verschiedenen Arbeitskreisen deutlich angesprochen und in der Problematik auch gut akzentuiert worden.

Was mir gefehlt hat, war, daß aus dem Problembewußtsein heraus Wege entwickelt wurden, wie in ganz kleinen Ansätzen und ersten Schritten diese Probleme konstruktiv anzugehen sein könnten. Was z. B. das Problem der Einzelfallgerechtigkeit und der Billigkeit anbetrifft, so fragt sich doch, unter welchen Voraussetzungen eine Billigkeitsentscheidung letztlich nicht mehr haltbar ist, weil sie dem Prinzip der Rechtssicherheit widerspricht. Ein Gericht muß seine Billigkeitserwägungen auch mit der Typisierung des Rechts und der Vielzahl der zu behandelnden Fälle in Einklang bringen. Von daher erscheint es mir erforderlich, Kriterien dazu zu entwickeln, wo Grenzen für Billigkeitsentscheidungen sind und wo der Rechtssicherheit zum Durchbruch verholfen werden muß.

Kriterien, die handhabbar sind, zu entwickeln, halte ich deswegen für so wichtig, weil sonst alles, was an Kritik geäußert wird, im Oberflächlichen und Unverbindlichen „hängen“ bleibt.

Ich hoffe für mich, daß es dem Familiengerichtstag gelingen möge, nicht zuletzt aufgrund seiner sehr viel kleineren Arbeitsgruppen, diese praktische Handhabe zu bieten und Wege für Lösungen aufzuzeigen, so daß man nicht nur in dem Bewußtsein nach Hause geht, daß viele Kollegen ähnliche Probleme ha-

ben wie man selbst, was sehr beruhigend und auch ermutigend sein kann, sondern ich möchte gerne auch immer das Bewußtsein haben, etwas Konkretes mitzunehmen. Daran fehlt es mir nach dieser Tagung ein bißchen in den Bereichen, in denen es um Probleme der Rechtsanwendung geht.

★



Dr. Peter Macke
47 Jahre alt, aus NRW,
jetzt Richter am BGH,
Mitglied des DRB-Bundesvorstandes

Ich nehme an der Arbeitsgruppe teil, die sich mit der Problematik „Politische Betätigung und richterliche Neutralitätspflicht“ befaßt. Die Diskussion verläuft naturgemäß sehr lebhaft. Sie unterstreicht zugleich in eindrucksvoller Weise den Wert und die Bedeutung des Richtertages. Man hört aufeinander, man lernt voneinander, man entwickelt Verständnis füreinander, auch wo man sich nicht vollständig einig wird. Ein solches instanzübergreifendes Forum der Richterschaft ist kaum zu ersetzen. Unser Land braucht dringend eine selbstbewußte Richterschaft. Der Richtertag ist da sehr hilfreich. Er trägt dazu bei, daß wir Richter zueinander finden, und hilft auf diese Weise zu vermeiden, daß wir von anderer Seite auseinanderdividiert werden.

★

Das richterrechtliche Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebot sollte restriktiv interpretiert und behutsam gehandhabt werden.

VROLG Dr. Kurt Rudolph

Ich begrüße es, daß auf dem diesjährigen Richtertag zum ersten Mal einer Richterin der Sozialgerichtsbarkeit Ge-

legenheit gegeben worden ist, über ein die Sozialgerichtsbarkeit betreffendes Thema zu referieren. Gleichwohl bin ich der Auffassung, daß bei der Erarbeitung der Themenvorschläge für den Deutschen Richtertag beachtet werden sollte, daß es nicht nur einen Deutschen Richtertag, sondern — wie wir alle wissen — auch einen Deutschen Juristentag gibt. Die auf dem Deutschen Juristentag zu behandelnden Themen werden vielfältigerer Natur sein, schon allein deshalb, weil zu den Juristen Persönlichkeiten aller Fachrichtungen im weitest gefächerten Sinne gehören. Auf dem Deutschen Richtertag treffen in erster Linie Richter und Staatsanwälte zusammen. Mithin sollten auch die Themen, die auf dieser Veranstaltung behandelt werden, speziell Richter und Staatsanwälte angehen.



Dr. Helmut Kallrath
55 Jahre alt, Präsident
des Landessozialgerichts
für das Land
Nordrhein-Westfalen

Auf die Frage, ob die in den letzten Tagen behandelten Themen den eingangs gestellten Anforderungen gerecht werden, meine ich uneingeschränkt mit „ja“ antworten zu sollen. Alle Themen interessieren den Richter und den Staatsanwalt. Was die Spezialgerichtsbarkeiten, hier die Finanzgerichtsbarkeit, die Sozialgerichtsbarkeit und die Arbeitsgerichtsbarkeit, angeht, meine ich, daß die sie betreffenden Themen sich gerade noch auf der Grenze des Zulässigen, des Wünschenswerten bewegen. Themen der Spezialgerichtsbarkeit sollten auf einem Forum wie diesem nur behandelt werden, wenn sie von allgemeinem weitreichendem — die Spezialgerichtsbarkeit überschreitenden — Interesse sind.

★



Klaus Henning
42 Jahre alt, Richter
am AG Göttingen

Mir hat der Deutsche Richtertag insgesamt gut gefallen. Wenn ich mich zu Einzelfragen kritisch äußern darf, möchte ich folgendes anmerken: Ich habe an der Abteilung I (Rechtsgewäh-

rung und tägliche Praxis) teilgenommen. Wie in den anderen Abteilungen auch, waren wohl die einleitenden Referate aus meiner Sicht — auch in Abteilung I — nicht übermäßig überzeugend. Mir ist aufgefallen, daß sich die Diskussion doch zu sehr auf die strafrichterlichen und staatsanwaltschaftlichen Probleme reduziert hat.

Hier war vielleicht auch das Podium schon zu sehr in Richtung Strafgerichtsbarkeit besetzt. Die Fragen zur Amtsführung, gerade auch im Zivilverfahren, hätten m. E. intensiver Diskussionen bedurft. Am zweiten Tag ist mir klar geworden, daß Möglichkeiten und Grenzen der Organisation des Dienstbetriebes doch recht unterschiedlich beurteilt werden, je nach dem, ob man „fortschrittsgläubig“ ist oder nicht. Zum Teil herrscht m. E. eine übermäßige Euphorie vor. Auf der anderen Seite wird zu sehr der guten alten Zeit nachgetrauert.

Die Diskussion in diesem Punkt war zwar interessant, hat aber wohl letztlich nicht zu neuen Erkenntnissen geführt. Der richterliche Arbeitsplatz der Zukunft war für meine Begriffe zu sehr von der Realität abgehoben. Ich glaube nicht, daß wir in absehbarer Zukunft derart mit Computern bestückt werden.

★

Ich bin über den Verlauf des Richtertages — wie ich ganz offen sagen muß — eigentlich sehr glücklich. Ich habe mich zu dem Referat bereitgefunden, weil ich von Anfang an an der Diskussion über die politische Betätigung und über öffentliche Äußerungen von Richtern und Staatsanwälten beteiligt war. Als es seinerzeit um die von der Arbeitsrechtskommission des DRB ausgearbeiteten Thesen des DRB ging, habe ich an deren Formulierung mitgearbeitet. Ich habe naturgemäß auch die Auseinandersetzungen um die Thesen aufmerksam verfolgt.

Während ich in der Vergangenheit beim Vertreten dieser Thesen oft auf Widerstand gestoßen bin, hatte ich im Zusammenhang mit meinem auf diesem Rich-



Dr. Kurt Rudolph
60 Jahre, Vorsitzender des LV Baden-Württemberg
im DRB, Tagungsreferent

terttag gehaltenen Referat einmal aufgrund des Beifalls und zum anderen aufgrund der anschließenden Diskussion den Eindruck, daß wir in der Bewußtseinsbildung einen gewaltigen

Schritt nach vorn getan haben und daß hier eine Konsensfähigkeit von — wenn man das in politischen Himmelsrichtungen ausgedrückt — ziemlich weit links bis sehr weit rechts besteht. Das ist eigentlich der Punkt, von dem wir, wie ich meine, miteinander reden können. Es geht hierbei nicht mehr um das Ausgrenzen, z. B. von Richtern, die in Mutlangen blockiert haben. Es geht vielmehr um die Diskussion. Diese Diskussion ist angenommen worden. Die Standpunkte, die erörtert worden sind, waren samt und sonders vertretbar. Damit war dieser Richtertag für mich ein positiver und wichtiger Schritt zu einem neuen Richterbild.

Die geistige und psychologische Wirkung von Zeitungen und Zeitschriften, Funk und Fernsehen auf den richterlichen Entscheidungsprozeß war noch nie Thema empirischer Untersuchungen.

Dr. Joachim Wagner (NDR)



Dr. Herr

Dr. Draber

Dr. Dr. Röhl

Endlich Entlastung für den Familienrichter!

Blitzschnelle Berechnung des gesamten Versorgungsausgleichs mit dem Kalkulationsprogramm für IBM-kompatible Personalcomputer*).

„Superfam-VA“

Keine EDV-Vorkenntnisse erforderlich! Sehr einfach zu bedienen! Übersichtliche Ausgabe aller Ergebnisse auf Bildschirm und Papier!

Fordern Sie Info oder Demonstrationsdiskette an bei

W. Viefhues

Juristische Kalkulationsprogramme, Unkelstraße 7, 4650 Gelsenkirchen

*) IBM-kompatible Personalcomputer (Markengeräte) kosten weniger als 1500 DM! Aufwendungen sind steuerlich absetzbar! Warum also auf den Einsatz zeitgemäßer Arbeitsmittel verzichten?

Programm läuft auch auf Alphatext 260

Kleinkredite

Zinssatz 0,35% p.M.
2% Bearbeitungsgebühr

Beispiel:

Kreditbetrag DM 10.000,-
Laufzeit 36 Monate
monatliche Rate DM 318,33

effektiver Jahreszins nur 9,51%

Billiges

GELD

FÜR

BEAMTE

auf Lebenszeit

auch für Beamte, deren Ernennung a. L. bevorsteht.

Langfristige Darlehen

in Verbindung mit einer Tilgungsversicherung mit Laufzeiten bis zu 25 Jahren und dementsprechend niedrigen monatlichen Raten.

Zinssatz 6,75 % pro Jahr fest für die gesamte Laufzeit

effektiver Jahreszinsatz 7,25 % bei einer Laufzeit von 15 Jahren

BANKHAUS DR. MASEL & CO.

— SPEZIALBANK —

Olivaer Platz 1 · 1000 Berlin 15
Telefon (030) 883 70 28

Seit 20 Jahren als einziges Spezialkreditinstitut für billige Beamtendarlehen im Dienste der Deutschen Beamtenschaft tätig.

Rahmenkredite ● Abrufkredite ● Dispositionskredite ● Anschaffungsdarlehen

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Bericht aus der III. Abteilung

Nach dem grundsätzlichen Einführungsreferat durch RBVerfG Prof. Dr. Heußner folgten vier sehr lebendige und informative Referate zu interessanten Einzelfragen in der Abteilung III des Richtertages.

Bundesanwalt Dr. Schoret zeigte deutlich das Spannungsverhältnis auf, das durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einerseits und die Notwendigkeit auch summarischer Ermittlungen wie Schleppnetz-, Rasterfahndung u. ä. andererseits geschaffen werde, da der Einsatz von EDV unumgänglich sei. Ein Ausgleich könne nur durch den Aufbau einer länderübergreifenden Justiz-EDV erreicht werden, damit eine rechtsstaatliche Kontrolle in jedem Zeitpunkt gewährleistet sei. Dies sei nur auf der Grundlage einer eher restriktiven, hinreichend konkreten Gesetzgebung zu verantworten.

Ein Konzept für die Verletzten-Rolle im Strafprozeß fehlt, weil eine Grundlagen-Diskussion nie stattfand.

RA Prof. Dr. Egon Müller

Rechtsanwalt Prof. Dr. Müller aus Saarbrücken stellte die Bedenken eines Verteidigers gegen das neue Opferschutzgesetz vor. Es dürfe keinen Verletztenschutz auf Kosten der Wahrheitsfindung geben. Das auf Konflikt angelegte, vom Grundsatz der Unschuldsvermutung ausgehende Strafverfahren dürfe nicht zur Durchsetzung von Eigenrechten des Betroffenen umfunktioniert werden. Hierbei äußerte er starke Bedenken, z. T. auch verfassungsrechtlicher Art, gegen die §§ 68a, 247 StPO, 171b GVG. In der anschließenden lebhaften Diskussion wurde auch die Befürchtung geäußert, die Anwaltschaft könne aufgespalten werden in Verletztenvertreter und Verteidiger.

Prof. Dr. Müller-Dietz, Saarbrücken, arbeitete in seinem Referat den Zielkonflikt zwischen Recht und Gnade heraus. Er warnte vor der Tendenz, rechtspolitische Wunschorstellungen im Wege einer generalisierenden Gnadenentscheidung durchzusetzen.

GSa Dr. Kintzi, Braunschweig, befaßte sich in bemerkenswerter Weise mit dem Selbstverständnis und dem Ansehen der Staatsanwälte. Er bemängelte die ungenügende Ausgestaltung des Status der Staatsanwälte im 10. Titel des GVG und betonte die eigenverantwortliche Stellung der Staatsanwaltschaft im Gefüge der Strafrechtsgewährung. Er sah es als

eine bedeutende Errungenschaft des Rechtsstaates an, daß mit der Staatsanwaltschaft ein Filter zwischen polizeilicher Ermittlung und Rechtsprechung eingeführt worden sei, der die polizeilichen Ermittlungen auf ihre tatsächliche und rechtliche Tragfähigkeit sowie auf ihre Justizförmigkeit überprüfe. Es sei somit neben der Rechtsprechung eine zweite unabhängige Institution geschaffen worden. Insoweit sei die Bezeichnung Staatsanwalt mißverständlich. Der Staatsanwalt sei nicht „Anwalt des Staates“ als subjektiver Interessenvertreter,

Der rechtlichen Stellung nach sind Staatsanwälte Bonsai-Richter.

GSa Dr. Heinrich Kintzi

untergeordnet dem Machtwillen und der Staatsräson. Vielmehr sei er berufen, dem Rechtswillen des Staates zur Durchsetzung zu verhelfen, verpflichtet auf das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit unter Berücksichtigung der Individualinteressen des verdächtigen Bürgers. In diesem Zusammenhang wies er auf normative Defizite hin, die zu einer Fehlbeurteilung der Stellung des Staatsanwaltes im Bilde der Öffentlichkeit führen. Das Statusrecht der Staatsanwälte müsse definitiv geregelt werden. Dabei müßte auch eine Regelung zur Ausschließung und Ablehnung getroffen werden. Wichtig sei, den Eindruck einer Abhängigkeit von der Politik zu vermeiden. Der Staatsanwalt bekleide kein Amt, bei dessen Ausübung er sich in fortwährender Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der jeweiligen Regierung befinden könne. Deshalb sei der Status eines „politischen Beamten“ abzuschaffen und das Weisungsrecht des § 146 GVG den tatsächlichen Gegebenheiten, der Bindung des Staatsanwaltes an Recht und Gesetz, anzupassen. Die Grenze sei da anzusetzen, wo die Gefahr eines strafrechtlichen oder ordnungswidrigen Verhaltens einsetze. Den an ihn gestellten Anforderungen müsse aber auch das Selbstbild des Staatsanwaltes entsprechen, der seine Eigenständigkeit mit entsprechendem Verantwortungsbewußtsein ausfüllen müsse.

Nur ja bewerben!

Ich bin Richter im Eingangsamt. Wenn ich mich so im Spiegel besehe, hätte ich eigentlich das Zeug zum Präsidenten. Bisher habe ich Hemmungen gehabt, mich auf entsprechende ausgeschriebene Stellen einfach keß zu be-

werben. Das wird sich jetzt ändern. Denn: Sich-Bewerben spart Arbeit! Wer sich beispielsweise auf eine ausgeschriebene Stelle als Lehrkraft an der Fachhochschule für Rechtspflege in Münster eifeln nicht bewirbt, von dem erwartet die Justizverwaltung, daß er gefälltigt die Gründe für seine Nichtbewerbung mitteilt. In manchen Fällen wird dies keine leichte Arbeit sein. Wie man munkelt, soll der Begründungszwang für Nichtbewerbungen auch auf Präsidentenstellen und ähnliches ausgedehnt werden. Da bewerbe ich mich doch lieber, das muß ich nicht begründen.

LESERBRIEF

RAG Peter Tschackert, Paderborn, macht in einer Anmerkung zu der öffentlichen Diskussion mit dem Justizminister auf der Landesvertreterversammlung einen Vorschlag, wie die Richter auf die auch von Dr. Krumsiek deutlich eingeräumte Überlastung reagieren sollten. RiStA stellt seinen Vorschlag hier zur Diskussion:

Bei einem sogenannten Notpensum von 1,5, das z. Z. jeder Richter bearbeiten muß, böte sich an, daß jede Kollegin und jeder Kollege bei seinem Dezernat ausrechnet, wieviel Fälle im Jahr bei 1,4 Pensen zu erledigen sind (0,1 Penum sollte von den 1,5 abgezogen werden, da diese Zahl zumindest für außerplanmäßige Krankheitsvertretungen angesetzt werden muß). Das Ergebnis sollte dann auf 10 Monate verteilt werden, weil ca. 2 Monate im Jahr auf Urlaub, Feiertage und Fortbildung entfallen. Jeder sollte sich dann bemühen, möglichst die so errechnete Zahl zu erledigen, aber auf keinen Fall mehr (Beispiel für Schöffensachen: 1,0 = 200 Sachen, 1,4 also 280 : 10 = 28 pro Monat — dieses einfache Beispiel dürfte schon zeigen, wie schwer es für uns ist, überhaupt ein Pensum von 1,4 zu bewältigen, denn wer kann schon pro Woche 7 Schöffensachen verhandeln und entscheiden?). Sollten die Eingangszahlen weiter steigen, würde das zwangsläufig bedeuten, daß sich irgendwann ein gewisser Rückstau bildet. Der könnte aber abgearbeitet werden, wenn z. B. die sogenannten geburtschwachen Jahrgänge ins prozessfreie Alter kommen oder wenn Richter durch Begrenzung der Rechtsmittel anders eingesetzt werden können (weshalb müssen z. B. Ladendieben und Trunkenheitstäter drei Instanzen zur Verfügung stehen, wohingegen sich Räuber und Mörder mit je zwei zufriedengeben müssen?), oder falls wider Erwarten entsprechend der zusätzlichen Belastung neue Kräfte eingestellt werden sollten.

— Anzeige —

Wir haben Ferienwohnungen zu vermieten. Wo Sie uns finden? In einem kleinen Dörfchen im Südschwarzwald, 1000 m hoch, in einem Naturschutzgebiet gelegen. Wir genießen deshalb eine unverbaute Talsicht, 20 km weit bis nach Basel hinunter und zu den Vogesen hinüber. Sie wohnen in einem freistehenden Schwarzwaldhaus. Es hat Spitzenbetten, vollelektrische Küchen mit Geschirrspülmaschine, aber auch bemalte Bauernschränke usw.

Es gibt viele Sommer- und Wintersportmöglichkeiten, Thermal- und Solebäder mit Kureinrichtungen, rundum appetitliche Landgasthöfe, in der Region ein breitgefächertes kulturelles Angebot. Am Haus 3000 m² Spielwiese, Tischtennis, Freiluftgrill. Wir sind während der Schulferien ein Haus für nette Familien und außerhalb derselben für Eltern mit Babys und Kleinkindern oder „kurlaubende“ Ehepaare ideal. **Telefon (077 61) 2395 gibt Auskunft**
M. Pleper, Postfach 1336, 7880 Bad Säckingen

Heute das Opferschutzgesetz – morgen so weiter?

Wie war in Köln¹⁾ es doch vordem, mit BGH-Entscheidungen so bequem. Man las sie und kopierte sie und über Nacht, eh man's gedacht, war alle Arbeit leicht gemacht.

Jedoch: Ein Federstrich des Gesetzgebers und o weh: das Tohuwabohu könnte nicht größer sein!

Denn seit dem 1. April 1987 haben nicht nur die Opfer, sondern auch die Angeklagten neue Rechte und ihnen steht u. U. sogar ein Rechtsanwalt als Pflichtverteidiger zu, § 140 II n. F. StPO.

Hatte der BGH noch im Jahre 1983 (NJW 83/1599) fest und deutlich erklärt, daß es im Strafprozeß keine Waffengleichheit bei dem Strafanspruch des Staates und dem Verteidigungsbemühen des Angeklagten gebe, so sieht der Gesetzgeber dies jetzt anders. Seltsamerweise aber wohl nur dann, wenn der Verletzte auf Staatskosten einen Rechtsanwalt **beigeordnet** bekommt, muß eine Art Waffengleichheit hergestellt und auch dem Beschuldigten auf Antrag ein Pflichtverteidiger bestellt werden. Kommt der Verletzte mit einem von ihm selbst bestellten und bezahlten Anwalt, liegt kein „namentlich“ im Gesetz genannter Fall vor!

Ob dies gründlich durchdacht gewesen ist, muß doch sehr bezweifelt werden. Zwar ist dem Gesetzgeber zuzugeben, daß das Geld nicht mit vollen Händen ausgegeben werden soll. Denn der Verletzte bekommt den Anwalt nur beigeordnet, wenn die Sach- und/oder Rechtslage schwierig ist. Und nur dann hat auch der Angeklagte Anspruch auf Pflichtverteidigung. Aber die Schwierigkeiten für den Verletzten sind nicht im Vergleich mit den Schwierigkeiten des Angeklagten. Denn er hat die Probleme für das Opfer ja erst heraufbeschworen und von daher mehr Überblick!

Außerdem hat der Gesetzgeber das Bewilligungsverfahren für die Prozeßkostenhilfe wohl auch nicht so ganz konkret vor Augen gehabt²⁾. Von daher werden eine ganze Reihe von PKH-Anträgen an der entsprechenden Armut des Verletzten scheitern — und folglich auch der Antrag auf Pflichtverteidigung des Angeklagten.

Denn die Kosten des Verletzten als Nebenkläger bestehen meistens nur in den Anwaltsgebühren. Diese (Mittel-)Gebühren sind durch vier zu teilen, § 115 III ZPO. Und erst wenn der Verletzte diesen Betrag nicht in diesen vier Raten aufbringen kann, bekommt er Prozeßkostenhilfe. Im Klartext heißt

dies: Im Zweifel bekommt das Opfer keine Prozeßkostenhilfe, wenn es anwaltliche Unterstützung nicht in Anspruch nimmt. Insoweit fehlt es an erstattungsfähigen Beträgen. Nimmt der Geschädigte einen Anwalt, gilt erst § 115 III ZPO und danach die Ratentabelle (Anlage 1 zu § 114 ZPO). Bei kleineren Strafsachen mit 500,— DM Mittelgebühr muß der Verletzte ohne Unterhaltsberechtigte weniger als 1300,— DM netto pro Monat verdienen, um einen Anwalt auf Staatskosten zu bekommen. Bei höherem Einkommen erhält er ebenfalls den Anwalt beigeordnet, muß

ihn aber durch Ratenverpflichtungen zunächst (!?) selbst bezahlen.

Nun sind wir alle gespannt, ob die Rechtsprechung — der Obergerichte — diese Rechnung mitträgt! Die 700 Prozent Steigerung zwischen Armenrechtsbewilligungen (bis 1980) und Prozeßkostenhilfe (1980—1986) dürfte sich sonst in ganz kurzer Zeit verdoppeln. Und der Justizminister wird sagen, wenn er seinen Haushalt betrachtet: Waren das vordem ... **doch glückliche Zeiten!**

¹⁾ Düsseldorf, München oder Hamburg

²⁾ RiStA 3/1984: Prozeßkostenhilfe im Strafverfahren, und die AV des JM vom 1. Oktober 1985 (JMBINW 1985/229) mit den Durchführungsbestimmungen zum PKH-Gesetz

Parteien hören bei der Beratung mit

Am 21. Mai 1987 weihten Arbeits- und Sozialminister Heinemann und Justizminister Dr. Krumsiek das neue Justizgebäude für Fachgerichtsbarkeiten im Neubaugebiet Hauptbahnhof-Südseite in Düsseldorf ein.

Mit großem Aufwand (35 Mill. DM) sind hier die Bedingungen für die Rechtsprechung von ArbG und LAG, SozG und FinG Düsseldorf endlich und deutlich verbessert worden. Der neue Gerichtsturm ist mit 400 Mitarbeitern auf 9000 m² allerdings nicht auf Zuwachs eingerichtet. Er ist „proppevoll“, wie VPrSG Dieter Michels bei der Einweihungsfeier ausführte, was aber auch nicht schlimm sei, „weil wir angesichts der Haushaltslage sowieso nicht mit weiterem Personal rechnen können“.

Bedenklicher ist allerdings, daß das Gebäude lediglich für Verwaltungsarbeiten konzipiert wurde und eine Reihe von Problemen für die Rechtsprechung mit sich bringt. Denn es sind zwar 14 Verhandlungssäle eingerichtet worden. Die Wände jedoch haben Ohren. Es bedarf erheblicher weiterer Kosten, um die Isolierung zu verstärken, damit die auf den Fluren wartenden Zeugen den Gang der Verhandlung nicht mehr mitbekommen und insbesondere der Beratungsablauf und das Beratungsgeheimnis geschützt werden.

Außerdem sollte auf den Straßennamen „Ludwig-Erhard-Allee“ für Ortskundige bereits an den Zufahrtsstraßen hingewiesen werden.

BUCHBESPRECHUNG

Unter dem Titel „Den Verbrecherstaat mitgestaltet — Ein beklemmendes Buch über die unbewältigte Vergangenheit der Justiz“ hat **Hanno Kühnert** in der ZEIT vom 22. Mai 1987 auf ein Buch aufmerksam gemacht, das jeder — nicht nur der politisch interessierte — Richter und Staatsanwalt lesen sollte.

Ingo Müller: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz; Kindler-Verlag, München 1987, 302 S., 24,— DM.

Als Fazit stellt Kühnert fest: Gewiß gibt es inzwischen eine normal funktionierende Justiz. Aber welches Erbe hat sie zu tragen!

Ein beklemmendes Buch, das alle Illusionen zerstreut.

Beamendarlehen zu 6,75%

Für alle Beamten sowie Sonderkonditionen für Angestellte im öffentlichen Dienst. Von 5.000,— DM bis 120.000,— DM zur freien Verwendung!

Tilgung über Lebensversicherung 1:1-Bsp.
35jähriger Beamter
Zins 6,75% — 98% Ausz.
Eff. Jahreszins fest für die ges. Laufzeit **7,21%**

20.000,—	mtl. DM	193,10
50.000,—	mtl. DM	475,75
120.000,—	mtl. DM	1141,80
Laufzeit 12 — 20 Jahre		

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos DM 8.000,— mtl. DM 143,— Laufzeit 72 Monate Effektiver Jahreszins 9,1% einschl. Bearbeitungsgebühr.

Persönliches Angebot oder telefonische Sofortberatung

Schirmer & Partner

Darlehensvermittlung · 2874 Lemwerder, Breite Fahr 2 · Tel. 0421/67467
Volksbank Lemwerder (BLZ 28069003)